

Hausordnung Übergangsgruppe (ÜG)

Version 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzlich zum Zusammenleben	4
1.1	Teilnehmen / Beteiligt sein.....	4
1.2	Gewalt	4
2	Aufenthalt	5
2.1	Eintritt	5
2.2	Aufenthaltsplanung	5
3	Begleitung	6
3.1	Bezugspersonenarbeit	6
3.2	Standortbesprechungen.....	6
3.3	Therapie und Beratung	6
4	Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit	7
4.1	Tagesablauf	7
4.2	Gruppenaktivitäten.....	7
4.3	Freizeitgestaltung extern	8
4.4	Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene	8
4.5	Kleiderregeln	8
4.6	Besuche	8
4.6	Beziehungen.....	9
5	Freizeit intern	9
5.1	Erlebniswochenenden / Lager	9
5.2	Fernsehen / Video	9
5.3	Musikgeräte / Elektronik.....	9
5.4	Telefon	9
5.5	Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten	10
5.6	Briefe und Pakete	10
6	Gesundheit	11
6.1	Medizinische Versorgung	11
6.2	Essen	11
6.3	Sucht	11
6.4	Rauchen	12
7	Unterkunft / Sorgfaltspflicht	12
7.1	Persönliche Wertsachen und Gegenstände	12
7.2	Bargeld	13
7.3	Schulden	13
7.4	Persönliche Leistung.....	13
7.5	Kiosk	13
7.6	Haustiere	13
8	Schulischer und beruflicher Bereich	13

8.1	Schule.....	14
8.2	Arbeit / Ausbildung.....	14
8.3	Pausenrayon	14
9	Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage.....	15
9.1	Ausgänge.....	15
9.2	Externe Wochenenden	15
9.3	Interims-Wochenenden (IWE).....	15
9.4	Ferien	15
9.5	Feiertage.....	16
10	Vergünstigungen	16
10.1	Bonus	16
11	Disziplinarwesen	17
12	Disziplinarsanktion internes Time-out.....	18
12.1	Wann kommt es zu einem Time-out auf den Übergangsgruppen.....	18
12.2	Allgemeine Grundsätze	18
12.3	Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers.....	19
12.4	Begleitung auf einer anderen Gruppe.....	19
12.5	TV	19
13	Formen von Disziplinarsanktionen.....	19
14	Beschwerden.....	20
15	Disziplinarsanktionen ÜG.....	21
15.1	Bemerkungen	22
15.2	Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	23
16	Anhang zu den Disziplinarsanktionen	24
16.1	Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen	24
16.2	Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung	24
17	Phasenplan ÜG.....	29
17.1	Persönlicher Phasenplan ÜG.....	30
17.2	Definition der einzelnen Stufen und Phasen.....	31
18	Wochenziel.....	34
18.1	Bewertungen	34
18.2	Bewertung auf der Gruppe.....	35
18.3	Bewertung Schule / Arbeit	36
18.4	Zu erreichende Punkte auf der Gruppe und in der Tagesstruktur	37
18.5	Bewertung bei Abwesenheiten.....	37
18.6	Bewertung Tagesstruktur (Schule / Betriebe).....	38
19	Verdienstmöglichkeiten	39

1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Für uns ist es wichtig, dass du im Alltag mithilfst sowie weiterhin an dir und deinen Themen arbeitest. Du sollst dir individuelle Ziele stecken, welche du auch erreichen möchtest. Du stehst für uns im Zentrum und wir schauen mit dir zusammen wohin und mit welchem Tempo der Aufenthaltsweg auf der Übergangsgruppe für dich geht. Deine zugeteilte Bezugsperson steht dir während des ganzen Aufenthalts unterstützend zur Seite. Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander und treten mit dir in Beziehung. Dies erwarten wir auch von dir. Du hast ein Einzelzimmer mit einem Batch, damit du dich auch zurückziehen kannst. Dein Zimmer kannst du dir den Möglichkeiten entsprechend persönlich einrichten.

Wir werden dich während deines Aufenthalts bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden, ob wir dich weiterhin mit du oder Sie ansprechen werden.

1.1 Teilnehmen / Beteiligt sein

Bei der Aufenthaltsgestaltung ist es für uns selbstverständlich, dich miteinzubeziehen. Dies indem wir dich laufend informieren, dich in deinen Anliegen anhören, dich mitsprechen und dort wo möglich auch mitentscheiden lassen oder auch, indem du selber die Verantwortung für dein Handeln übernimmst.

Im Vordergrund steht für uns die Stärkung deines Selbstvertrauens und auch deiner Selbstverantwortung sowie der Aufbau und Erhalt von tragfähigen Beziehungen. Weitere Schwerpunkte liegen insbesondere im Erarbeiten von schulischen wie beruflichen Perspektiven sowie einer gesunden Lebenseinstellung. Um dich dabei zu unterstützen, ist es für uns selbstverständlich, dass du in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv miteinbezogen wirst und du auch an deinen jeweiligen Sitzungen mitsprechen kannst.



1.2 Gewalt

Wir dulden keine Gewalt, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber Mitarbeitenden. Verbale Gewalt wie zum Beispiel Mobbing sowie körperliche Gewalt werden thematisiert und haben Konsequenzen zur Folge.

2 Aufenthalt

Die Übergangsgruppe ist das Bindeglied zwischen der Geschlossenen Durchgangsgruppe und der Offenen Gruppe. Die Gruppe wird offen geführt, das heisst, erst am Abend werden die Gruppentüren, Fenster/Fensterläden geschlossen. Wir erwarten von dir, dass du mit diesen Freiheiten umgehen kannst und regelmässig die Schule besuchst oder arbeiten gehst.

2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden gemeinsam an einer Eintrittsbesprechung mit dir, deinen Angehörigen wie auch der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen. Zudem wirst du auf deine Rechte aufmerksam gemacht. Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder deinen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Hast du keine, besteht die Möglichkeit über den Verein Kinderanwaltschaft kostenlos eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, die/der dich in deinem Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

Du wirst von den Mitarbeitenden empfangen und auf die Gruppe begleitet. Sie zeigen dir dein Zimmer und unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Sie informieren dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Gruppe.

Wir kontrollieren in deinem Gepäck, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Die Rückgabe deiner unerlaubten Gegenstände werden wir individuell klären. Du wirst über diese Schritte informiert.

Du musst eine Urinprobe abgeben.

Damit du dein Handy benutzen kannst, müssen die Bedingungen im Medienvertrag und Phasenplan erfüllt sein.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/der gesetzlichen Vertretung besprochen.

2.2 Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung ist durch einen fixen Phasen- und Stufenplan geregelt. Mit positivem Verhalten kannst du dich schneller im Phasenplan vorwärtsbewegen und von den festgelegten Vergünstigungen (Ausgänge, Wochenenden, Ferien) profitieren. Dabei werden die Einweisungsgründe und die Stärken in deinem Umfeld mit einbezogen und berücksichtigt. Bei einem negativen Verlauf verweilst du länger in der jeweiligen Stufe und/oder kannst auch rückversetzt werden. Sollte eine Zunahme einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu beobachten sein, müssen weitere Massnahmen mit allen Beteiligten getroffen werden.

3 Begleitung

3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

3.2 Standortbesprechungen

Während deines Aufenthalts finden regelmässig (min. 1 Mal in 6 Monaten) Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie einer Vertretung der einweisenden Behörde statt. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthalts überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

3.3 Therapie und Beratung

Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einem unserer Psychologinnen/Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren, beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen, ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

Körpertherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz. Das Angebot der Körpertherapie steht in erster Linie den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung. Im Einzelfall und auf Antrag wird geprüft, ob du dieses Angebot auch nutzen kannst.

Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der Systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson. Durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die Systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit

Wir erwarten von dir, dass du selbständig aufstehst und die vorgegebenen Zeiten einhältst. Die Zeiten für das Frühstück sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich.

4.1 Tagesablauf

Morgen

- Montag - Freitag 07:15 Uhr
- Samstag Aufstehen spätestens 11:00 Uhr
- Sonntag gemeinsamer Brunch spätestens 11:00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 10:00 Uhr

Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08:00 bis 11:40 Uhr
- Pausen 07:45 bis 08:00, 11:40 bis 11:45 Uhr

Mittag

- Mittagessen 12:00 Uhr
- Zimmerstunde gemäss Phasenplan 12:45 bis 13:15 Uhr
- Pause 13:15 bis 13:30 Uhr

Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13:30 bis 16:00 Uhr
- Pause 16:00 bis 16:15 Uhr

Abend

- Nachtessen 18:00 Uhr
- Abendprogramm nach Wochenplan

Bettzeit

- Gemäss Alter und Phasenplan
- An Samstagen ist die Bettzeit 1 Stunde und während der Ferienzeit ½ Stunde später.

4.2 Gruppenaktivitäten

Deine Teilnahme an den Gruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Gruppe eingeplant sind, sind obligatorisch. Es ist erwünscht, dass du deine Anliegen, Themen, Ideen etc. beim Abendprogramm einbringst. Insbesondere am Gruppenhöck darfst du dich aktiv beteiligen und die Planung des Gruppenalltags, die Lager sowie die Erlebniswochenenden mitzugestalten helfen.

Die Vielfalt an Möglichkeiten, um deine Abende und deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Fitnessraum, Musikraum, Spiele, etc.), darfst du gerne nutzen.

4.3 Freizeitgestaltung extern

Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten sind möglich. Um eine externe Freizeitaktivität zu ermöglichen, muss zuerst die Finanzierung mit deiner Behörde und deiner Bezugsperson geklärt werden.

4.4 Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene

Alle anfallenden Arbeiten erledigen wir gemeinsam. Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig gemäss Ämtliplan ausführst. Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam. Wir begleiten dich im Prozess, deine Kleidung selbständig zu waschen. Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind unten aufgeführt.

4.5 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinanderzusetzen.

- grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen

Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen

4.6 Besuche

Die Besuche finden ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Mitarbeitenden besprochen. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich. Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet. Besuche oder Telefongespräche von ehemaligen Jugendlichen sind frühestens 1 Monat nach deren Austritt nach Absprache mit den Mitarbeitenden möglich. Besuche im Heim sind nach telefonischer Anmeldung während zwei Stunden innerhalb deiner Gruppe willkommen. Längeres Zusammensein ist während Ausgängen ausserhalb des Heimes möglich. Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

4.6 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung richtigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

Gemeinsame externe Übernachtungen (z.B. zu Hause) von Jugendlichen sind erst nach dem Einverständnis aller Parteien und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Gefährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während der Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.

5 Freizeit intern

5.1 Erlebniswochenenden / Lager

Die Aktivitäten sind im Jahresplan, welcher deiner Eltern und Behörden ausgehändigt wird, festgehalten. Pro Jahr werden von deiner Gruppe vier Erlebniswochenenden und zwei Lager (Skilager und Sommerlager) durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen. Einmal pro Jahr planen wir ein Eltern-Erlebniswochenende. Die Teilnahme an Erlebniswochenenden ist obligatorisch.

5.2 Fernsehen / Video

Fernsehen und Netflix richtet sich nach dem Gruppenprogramm und ist maximal an 4 Abenden pro Woche entsprechend dem Gruppenprogramm möglich. Filme und Serien mit Altersfreigabe bis 18 Jahren sind erlaubt. Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt. Filme können in der Videothek ausgeliehen werden.

5.3 Musikgeräte / Elektronik

Mobile Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Gruppe nach Absprache mit den Mitarbeitenden) benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet sein. Auf dem Areal ausserhalb der Gruppe sowie auf dem Balkon ist die Benützung von Musikgeräten nach Absprache mit den Mitarbeitenden erlaubt. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.

5.4 Telefon

Telefonzeit über das Festnetz der Gruppe ist abends ab 18:30 Uhr und wird individuell von den Gruppen geregelt. Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner werden die Telefonzeiten gleichmässig aufgeteilt. Amtliche Telefonate sind jederzeit während den Bürozeiten möglich.

5.5 Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten

Durch die Förderung deiner Medienkompetenz versuchen wir mit dir einen vernünftigen Umgang mit dem Thema Medien zu finden. Dabei sehen wir Chancen wie auch Risiken, die wir mit dir offen ansprechen. Während deines Aufenthalts setzen wir uns intensiv mit dir und deinem Umgang mit der Thematik auseinander. Dabei beziehen wir auch Beobachtungen aus deinem privaten Umfeld mit ein.

Wir dulden kein Cybermobbing, keine Gewalt verherrlichende oder sexistische Nutzung.

Die Nutzung deines Handys oder anderen internettauglichen Geräten ist ausschliesslich in deiner Freizeit erlaubt. Bestehen aufgrund von Einweisungsgründen bereits Vorgaben und Einschränkungen durch deine einweisende Behörde oder deine Eltern, setzen wir diese um.

Du unterschreibst zu Beginn deines Aufenthalts einen entsprechenden Vertrag. Stellen wir fest, dass du dich nicht an diesen hältst, werden Konsequenzen ausgesprochen. Bei Verdacht auf unerlaubte Inhalte, dürfen die Mitarbeitenden eine Handykontrollen durchführen.

Die Nutzungszeiten deiner internettauglichen Geräte ist im Phasenplan ersichtlich. Diese müssen über Nacht abgegeben werden. Die Nutzung ist bei Gruppenaktivität nicht möglich. Unter Gruppenaktivität verstehen wir unter anderem:

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Sport
- Gruppenausflug
- Obligatorisches Abendprogramm

Während Disziplinarsanktionen ist die Nutzung von Unterhaltungselektronik (Ausnahme Musik hören) nicht möglich, hier steht die Auseinandersetzung mit dem Verhalten, mit der Konsequenz im Vordergrund.

Bei Krankheit ist eine Nutzung in der Freizeit nach Ermessen der Mitarbeitenden möglich. Während der Schul- und Arbeitszeit müssen die Geräte im Büro abgegeben werden.

Videotelefonie auf der Gruppe sowie das Erstellen von Fotos und Videos von anderen Jugendlichen oder Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht ein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führen.

5.6 Briefe und Pakete

Du hast die Möglichkeit, Briefe und Pakete zu empfangen und zu versenden. Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein.

Amtliche Post (einweisende Behörde, Gerichte, Anwalt, SBB, etc.) werden dir ungeöffnet übergeben. Du hast jederzeit die Möglichkeit, für Verständnisfragen auf die Mitarbeitenden zuzugehen.

Andere Briefe und Pakete werden von uns und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen und auch private Post, wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

6 Gesundheit

6.1 Medizinische Versorgung

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes.

Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

Medikamente werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden verabreicht. Soweit notwendig, ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Gruppenbüro aufbewahrt.

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden darfst du einzelne Medikamente wie Asthmaspray oder Salben zur Behandlung von Sportverletzungen in deinem Zimmer haben.

6.2 Essen

Ernährung hat mit Lebensmitteln, Genuss und Gesundheit zu tun. Ein ausgewogenes Ernährungskonzept der Küche und eine vielseitige, gesunde Menüauswahl tragen zu einer gesunden Ernährung bei. Die Ernährung als auch deine religiöse Zugehörigkeit gehören zu deinen persönlichen Rechten und bestimmen dein Essverhalten, was und wie viel du essen möchtest.

Die Hauptmahlzeiten unter der Woche sind: Frühstück, Mittagessen und Abendessen.

Am Wochenende stehen ein Brunch und das Abendessen, welches du mitgestalten kannst, auf dem Programm. Wir berücksichtigen, wenn bei dir Unverträglichkeiten oder Allergien bestehen, oder du ein vegetarisches Menü wünschst.

Am Wochenende und/ oder bei Ausgängen hast du die Möglichkeit, mit deinen Eltern ausserhalb der Gruppe zu Essen.

6.3 Sucht

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Suchtmittel haben und teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund sind der Konsum, der Besitz sowie das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Sucht bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen, sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

Positive Urinproben und Alkoholproben, welche du nicht im Vorfeld zugegeben hast, musst du von deinem Taschengeld im Umfang von CHF 8.00 / CHF 4.00 bezahlen.

6.4 Rauchen

Da in den Kantonen unterschiedliche Altersvorgaben für Abgabe und Verkauf von Zigaretten bestehen, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet, da bei uns auch Jugendliche von ausserhalb des Kantons Bern platziert sind.

Bist du 16-jährig, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.
Bist du noch nicht 16-jährig, benötigst du die Zustimmung deiner Eltern

Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern vor dem Eintritt ab, ob und wieviel du altersentsprechend während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden. Deinen Zigarettenkonsum finanzierst du selber über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

Maximale Tagesration

- unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss individuell geklärt werden)

7 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer wird täglich auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Bei Verdacht kontrollieren wir dein Zimmer in deiner Anwesenheit zusätzlich auf mögliche verbotene Gegenstände.

Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeitenden wenden. Bilder und Poster kannst du nach Absprache aufhängen (nicht auf lackierte Flächen wie z. B. auf Schränke oder Türen). Duftlämpfli, Räucherstäbli und Kerzen sind nicht erlaubt. Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen. Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit in und um die Institution.

7.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise Geld, Kleider, Schuhe oder Unterhaltungselektronik, unterstützen wir nicht. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

7.2 Bargeld

Du darfst maximal CHF 40.00 auf dir tragen. Falls du Geld erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

7.3 Schulden

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV) oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Beim Eintritt wird ein Rückstellcouvert von maximal CHF 50.00 erstellt. Dieses Geld dient uns als Sicherheit (zum Beispiel für interne Schulden). Du bist für deine Schulden selber verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung und bespricht mit dir weitere Möglichkeiten und Massnahmen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehst und auch Verantwortung übernimmst. Das Thema "Schuldensanierung" wird auch an den Standortbesprechungen besprochen, damit alle Beteiligten auf dem Laufenden sind.

Mutwillig verursachte Sachbeschädigungen, können bei einer grösserer Schadenssumme auch zu einer Anzeige durch die Direktion führen.

7.4 Persönliche Leistung

Hast du von der Jugendanwaltschaft / Jugendgericht ein Urteil um eine Persönliche Leistung (PL) zu absolvieren, klären wir im Rahmen der Standortbesprechungen eine Umsetzung. Grundsätzlich musst du die PL in deiner Freizeit oder während deinen Ferien extern absolvieren. Ist dies nicht möglich klärt deine Gruppenleitung mit der Leitung Atelier und Betriebe, ob dies in der Ferienzeit intern in der Viktoria-Stiftung Richigen erfolgen kann.

7.5 Kiosk

Du kannst täglich zu den festgelegten Zeiten am Gruppenkiosk gegen Barzahlung Getränke, Süssigkeiten usw. einkaufen.

7.6 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

8 Schulischer und beruflicher Bereich

Anlässlich deines Eintrittsgesprächs und der regelmässig stattfindenden Standortbesprechungen werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart. Deine Leistung sowie dein Verhalten in der Schule bestimmen die Höhe deines Taschengeldes.

8.1 Schule

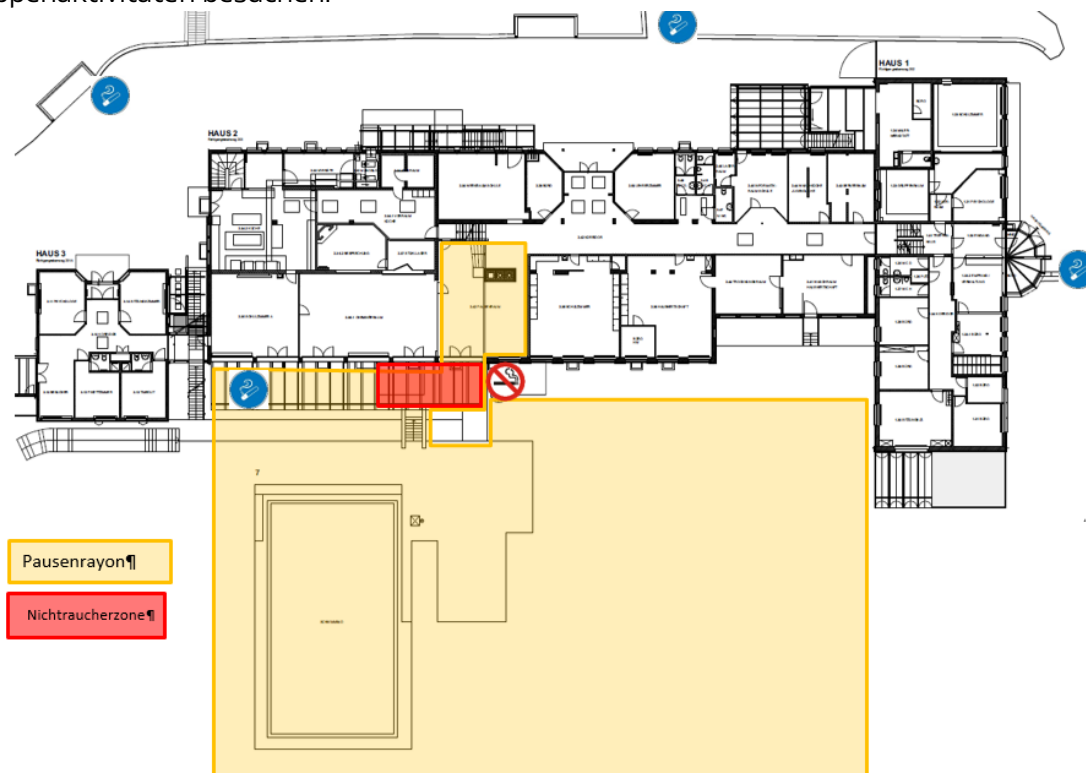
Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahrs einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen zu 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt durchschnittlich 4 Jugendliche. Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe. Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung/Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests. Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

8.2 Arbeit / Ausbildung

Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Du kannst dich in den heiminternen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung sowie ein Praktikum bewerben. Der Lohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen. Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

8.3 Pausenrayon

Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen. Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.



Den aktuellen Plan des Pausenrayons findest du auch im Aushang im Pausenraum.

9 Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage

9.1 Ausgänge

Ausgänge können nur ausserhalb der obligatorischen Gruppenaktivitäten bezogen werden. Anzahl und Dauer der Ausgänge hängen von deinem Stufenstand im Phasenplan ab und müssen mit den Mitarbeitenden abgesprochen werden. Über deinen Ausgang informierst du uns einen Tag vorher schriftlich per Antrag. Du kannst jeweils in den Ausgang gehen, sobald du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast (samstags frühestens um 09:00 Uhr). Allfällige Fahrkosten bezahlst du von deinem Taschengeld.

9.2 Externe Wochenenden

Dein Wochenendantrag muss bis Donnerstag 21:00 Uhr abgegeben werden. Die Anzahl deiner externen Wochenenden hängt von deinem Stufenstand im Phasenplan ab. Unter Berücksichtigung deiner Wünsche besprechen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Reguläre Wochenenden beginnen jeweils samstags um 09:00 Uhr, verlängerte Wochenenden bereits am Freitagabend ab 17:00 Uhr, nachdem du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast. Die Rückkehr am Sonntagabend ist von deinem Phasenstand abhängig. Die Wochenenden werden von dir vorgängig mit deiner Wochenendfamilie besprochen und schriftlich festgehalten. Wir erkundigen uns jeweils bei deiner Wochenendfamilie nach jedem extern verbrachten Wochenende über dessen Verlauf. Die Rückmeldung hat direkten Einfluss auf die Wochenzielbewertung.

9.3 Interims-Wochenenden (IWE)

Hast du vorübergehend keine Möglichkeit dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus bestreiten. Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden (IWE) informiert. Vor jedem IWE wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, welches von den Mitarbeitenden genehmigt werden muss. Das IWE kannst du frühestens ab 09:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeit am Abend richtet sich nach den Ausgangszeiten gemäss Phasenplan. Du kannst für einen Ausgang am IWE Fahr -und/oder Essensgeld beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt werden.

9.4 Ferien

Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden vorgängig mit der Bezugsperson, an den Standortbesprechungen oder mit der Familienbegleitung festgelegt. Ferien können während den Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden. Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden. Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zurzeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

9.5 Feiertage

Urlaube an diesen Feiertagen werden individuell geregelt. Für ein verlängertes Wochenende ab Donnerstagabend müssen zusätzliche Boni und oder Vergünstigungen eingesetzt werden. Für ein verlängertes Wochenende ab Mittwochabend müssen ebenfalls zusätzliche Boni und oder Vergünstigungen eingesetzt werden:

- Weihnachten: Wird an deiner Standortbesprechung thematisiert (Ferienzeit)
- Silvester: Wird an deiner Standortbesprechung thematisiert (Ferienzeit)
- Ostern: 3 Nächte geschenkt (zwischen Karfreitag und Ostermontag)
- Pfingsten: 3 Nächte geschenkt (zwischen Freitag und Pfingstmontag)
- Auffahrt: 3 Nächte geschenkt (zwischen Donnerstag und Sonntag)

10 Vergünstigungen

Du erarbeitest dir schrittweise neue Freiräume. Pro Phase und Stufe sind die Vergünstigungen entsprechend im Phasenplan aufgeführt. Erarbeitete Vergünstigungen können bei einem positiven Verlauf in die nächste Stufe mitgenommen werden und verfallen nicht. Bei Rückversetzungen entfallen nicht bezogene Vergünstigungen. Du kannst den Bezug deiner Vergünstigungen grundsätzlich selber planen. Wir erwarten von dir, dass du den Bezug mit den Mitarbeitern vorgängig besprichst. Dabei sind die Vorgaben der Übergangsgruppen zu berücksichtigen (allfällige Konsequenzen, Tagesablauf, obligatorische Gruppenaktivitäten, Jahresplan mit Lager und Erlebniswochenenden etc.). Wochenenden oder begleitete Ausgänge musst du zusätzlich mit deinen Eltern oder den Begleitpersonen vorbesprechen und schriftlich planen.

10.1 Bonus

Die Beurteilung deines Verhaltens wird täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten. Erreichst du mit deinen Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus. Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Gruppe sowie bei Schnupperzeit von zu Hause aus erreichen. Während externer Ferienzeit kannst du keinen Bonus erreichen. Du kannst dir alle 6 Wochen mit negativen Urinproben (der Wert muss im nicht messbaren Bereich einer Substanz liegen) zusätzliche Boni erarbeiten. Ein erhöhter Wert ist nicht bonusberechtigt und verlängert die Dauer der sechs Wochen. Nach einem Konsum innerhalb der sechs Wochen, beginnt die Zählung wieder von vorne.

Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus.

Deine gesammelten Boni kannst du individuell nach Absprache mit den Mitarbeitenden einsetzen, zum Beispiel:

1 Bonus: - Zusätzlich 30 Minuten Handy- / Tablet- / Laptop-Zeit / 2 h Ausgang
- oder CHF 5.00

2 Boni: 1 zusätzlicher Ausgang zu 4h

3 Boni: Verlängerung eines regulären Wochenendes (ab Freitagabend) oder einen zusätzlichen Ausgang zu 6h

4 Boni: 1 zusätzliches normales Wochenende

11 Disziplinarwesen

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit entsprechender Disziplinarverfügung angeordnet.

Alle Disziplinarsanktionen werden gegenüber Eltern und einweisenden Behörden transparent gemacht.

Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Grundsätzlich streben wir eine Trennung zwischen der Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und der Gruppe an (Bsp. Auszeit am Morgen um 10:00 Uhr schliesst nicht zwingend eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagsessen aus).

Die zuständigen Mitarbeitenden am Ort der Übertretung / des Vorfalles (Bsp. Schule, Arbeit, Gruppe) entscheiden über die Konsequenz und tragen die Verantwortung für die Erstellung der Disziplinarverfügung. Sie werden auch mit dir das Gespräch suchen und die Konsequenz besprechen und eröffnen.

Alltägliche Grenzverletzungen werden entsprechend sanktioniert und führen nicht automatisch zu einer strengeren Konsequenz (Ausnahme Wiederholung / Häufung der gleichen Situation oder Verhalten innerhalb kurzer Zeit).

Unser Ziel ist es, dir möglichst frühzeitig ein STOP-SIGNAL zu geben und dich auf mögliche, weiterführende Konsequenzen hinzuweisen.

Verweigerung während der Arbeitszeit 08:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr = Verweigerung in der Arbeit.

Verweigerung vor 08:00 Uhr oder über den Mittag, wie nach der Beendigung der Arbeitszeit = Verweigerung auf der Gruppe.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsanwendungen in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder Zwangsanwendungen informiert werden.

Verweigern Jugendliche eine Disziplinarsanktion oder Konsequenz anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richigen dazu bewegt werden, ist dies eine Grenzverletzung, die als Disziplinarsanktion ein Zimmereinschluss zur Folge hat.

Bereits vereinbarte Besuche deiner Familie können trotz einer Disziplinarsanktion verkürzt (max. eine Stunde) stattfinden. Diese Besuche finden ausschliesslich intern in den Besucherräumen statt.

12 Disziplinarsanktion internes Time-out

12.1 Wann kommt es zu einem Time-out auf den Übergangsgruppen

In den Übergangsgruppen geht es immer um eine letztmögliche Intervention aufgrund einer massiven Gefährdungssituation, um dadurch eine Rückversetzung in die Geschlossene Durchgangsgruppe zu verhindern.

Im Phasenplan in der Startphase ist ein internes Time-out vorgesehen, wenn es zu wiederholtem grenzverletzendem Verhalten kommt, das eine Disziplinarsanktion mit Stufenrückversetzung zur Folge hat. Dies ist der Fall bei wiederholtem Konsum von harten Drogen, bei wiederholtem Mitbringen oder Dealen von harten Drogen, bei der Verweigerung der Urinprobeabnahme, bei körperlichen Tätlichkeiten, die zu einer Anzeige führen können sowie bei wiederholter Entweichung mit unfreiwilliger Rückkehr.

So kann auch präventiv mit den Jugendlichen anhand eines Sondervertrages vereinbart werden, dass eine bestimmte massive Selbst- oder Fremdgefährdung in einem nächsten Fall zu einem internen Time-out führen kann. Diese Vereinbarungen werden idealerweise im Rahmen einer Standortbestimmung mit allen Beteiligten beschlossen, ansonsten durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behördenvertretungen sowie den Eltern und unter Einbezug der Jugendlichen.

Besteht aufgrund mehrerer Vorfälle eine Anhäufung von Disziplinarsanktionen (strenge oder leichte Einschlüsse, keine Vergünstigungen über eine längere Zeit), die sich beispielsweise durch mehrere Entweichungen innerhalb kurzer Zeit, verbunden mit Drogenkonsum, Sachbeschädigungen oder anderen Delikten kumulieren, können die Disziplinarsanktionen zu einem Time-out umgewandelt werden, mit dem alle Sanktionen gleichzeitig abgegolten werden. Dies passiert meistens auf Antrag der Jugendlichen, die sich damit eine Perspektive/Motivation schaffen wollen, sich bald möglichst wieder im Alltag frei bewegen zu können.

12.2 Allgemeine Grundsätze

Die Disziplinarsanktion Time-out wird von der Direktion angeordnet. Sie wird schriftlich verfügt und dir mündlich eröffnet. Die Dauer beträgt maximal 7 Tage und kann individuell aufgrund der Gründe auch kürzer ausfallen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen, Pädagogischen Leitung.

Folgende Punkte sind insbesondere bei der Umsetzung zu beachten:

- damit du keine gefährlichen Gegenstände in das Disziplinarzimmer mitbringen kannst, erfolgt eine Leibesvisitation
- deine Stammgruppe ist für deine Begleitung zuständig
- die allgemeinen Regelungen deiner Stammgruppe behalten ihre Gültigkeit (Bsp. Zigarettenregelung, Taschengeld, Kontaktsperren, etc.).
- deine Stammgruppe erstellt Fragestellungen, welche du während des Time-outs bearbeiten musst
- während des Time-outs kann dir bei Kooperation der TV sowie die Musik gewährt werden
- auf der Gruppe steht dir eine Beschäftigungs-Box zur Verfügung, welche dir den Alltag im Zimmer etwas erleichtern sollte
- Wir streben mindestens 6 Pausen ausserhalb deines Zimmers an. Falls du rauchen darfst, kannst du dies in dieser Zeit tun. Dadurch wird nebst dem Freigang ein zusätzlicher Aufenthalt ausserhalb des Zimmers von mindestens 1 Stunde geschaffen

- ein Gruppenanschluss kann dir individuell und je nach Grund des verfügbaren Time-outs angeboten werden. Dabei stehen die Ressourcen deiner Gruppe im Vordergrund

12.3 Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers

- bei erhöhter Gefährdung und Fluchtgefahr, findet deine Begleitung ausserhalb des Zimmers im gesicherten, geschlossenen Areal statt
- bestehen bei dir keine erhöhten Sicherheitsbestimmungen, findet deine Begleitung ausserhalb des gesicherten Areals statt. Dabei kann sowohl ein punktueller Gruppenanschluss erfolgen als auch Spaziergänge absolviert werden. Du wirst dabei stets begleitet sein. Bei der Rückkehr in das Disziplinarzimmer stellen wir durch eine Leibesvisitation sicher, dass du keine unerlaubten und gefährlichen Gegenstände in das Zimmer mitnimmst

12.4 Begleitung auf einer anderen Gruppe

Kann dein Time-out nicht auf deiner Gruppe durchgeführt werden, wird dies in einem anderen Disziplinarzimmer der Institution durchgeführt. Dabei sind zusätzliche Rahmenbedingungen zu beachten:

- die externe Gruppe stellt lediglich deine Verpflegung sicher, die Mitarbeitenden deiner Gruppe bleiben weiterhin für die Begleitung zuständig

12.5 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden zusätzlich einen Film oder TV auch am Nachmittag schauen.

13 Formen von Disziplinarsanktionen

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwanganwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

14 Beschwerden

Gegen Disziplinarsanktionen kannst du innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde einreichen.

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Adresse der zuständigen Beschwerdestelle steht auf deiner Verfügung.

Weiter hast du die Möglichkeiten, dich bei folgenden Stellen zu melden:

- Bei besonderen Anliegen bietet die **Ombudsstelle des Kantons Bern** ihre Dienste als Beratungsstelle an (www.ombudsstellebern.ch)
- Der **Verein Kinderanwaltschaft** bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden (www.kinderanwaltschaft.ch).
- Die **ombud kinderombudsstelle** bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an bei Fragen der Kinderrechte (ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch)
- **KESCHA** ist eine Anlaufstelle für Betroffene im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz (kescha.ch)

15 Disziplinarsanktionen ÜG

1.*** Mitbringen, dealen und Fund von weichen Drogen oder Drogenutensilien und/oder Konsum intern	1. Mal	Zimmereinschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 3-5 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
2. *** Mitbringen, dealen und Fund von harten Drogen und /oder Konsum intern	1. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	3 Tage Strenger Einschluss, 3-5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
3.* Konsum von weichen Drogen extern	1 Mal	Verwarnung, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	ab 3. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
4.* Konsum von harten Drogen extern	1 Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	2. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
5.* Verweigerung der UP		2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
6a.***Tätlichkeiten körperlich	1. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
6b.***Tätlichkeiten verbal		1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
7a.* Entweichung freiwillige Rückkehr innerhalb 48 Std.	1. Mal	2-3 Tage Leichter Einschluss (abhängig von deiner Kooperation), Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 4-5 Tage Leichter Einschluss (abhängig von deiner Kooperation), Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
7b.* Entweichung unfreiwillige Rückkehr und freiwillige Rückkehr nach 48 Std.	1. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 2-3 Tage Leichter Einschluss (abhängig von deiner Kooperation), Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	3 Tage Strenger Einschluss, 4-5 Tage Leichter Einschluss (abhängig von deiner Kooperation), Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
8.* Beihilfe zur Flucht		Zimmereinschluss, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde

9.* Verspätete Rückkehr nach Urlaub/Ausgang ab 10 Min. = Verspätung ab 1Std. = Entweichung	1. Mal	Pünktlichkeit = 0, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung
	Wiederholungsfall	Pünktlichkeit = 0, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung, individuelle Massnahme
10.* Alltägliche Grenzverletzungen auf der Gruppe/ in der Schule/ am Arbeitsplatz		Minimal = Verwarnung Maximal = Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
11.* Grenzverletzungen auf der Gruppe / in der Schule/ am Arbeitsplatz die zu Zimmereinschluss führen	1. Mal	Zimmereinschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, Tagesziele = 0, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	ab 3. Mal	Zimmereinschluss, Abzug von 1 WZ, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
12.* Grenzverletzungen auf der Gruppe / in der Schule/ am Arbeitsplatz die zu Strenger Einschluss führen		1 Tag Strenger Einschluss, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
13.* Treffen nach Zimmerbezug oder Bettzeit	1. Mal	Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
	Wiederholungsfall	2 Tage Leichter Einschluss
14.* Rauchen im Zimmer	1. Mal	CHF 2.00
	Wiederholungsfall	CHF 2.00, weitere individuelle Massnahmen werden geprüft
15.* Verstösse gegen den Vertrag zur Nutzung von Unterhaltungselektronik	1. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 24 Stunden
	2. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 1 Woche (7 Tagen)
	ab 3. Mal	Individuelle Lösung

15.1 Bemerkungen

Amnestie

Bei einigen Disziplinarsanktionen sehen wir nach einer gewissen Zeit ohne entsprechenden Vorfall eine Amnestie vor. Daher stehen vor der Nummer vereinzelt Sterne. Diese bedeuten Folgendes:

- * - Amnestie nach einem Monat ohne Vorfall
- *** - Amnestie nach 3 Monaten ohne Vorfall

Stufen-Rückversetzung

Nach einer Stufen-Rückversetzung können während 14 Tagen keine Ausgänge und keine Wochenenden bezogen werden. Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der oben aufgeführten Konsequenzen innerhalb des Phasenplans nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt auf die Übergangsgruppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein.

Verspätungen

Wir erwarten, dass du pünktlich zu Terminen gehst oder auch innerhalb der vereinbarten Zeit wieder zurückkehrst. Wir haben Verständnis, wenn es einmal zu einer Verspätung kommt. Verspätungen werden folgendermassen beurteilt:

- verspätete Rückkehr = 1 Punkt Abzug pro 15 Minuten
- Ab einer Stunde gilt eine Verspätung für uns als Entweichung

Unterschiedliche Dauer von Disziplinarsanktionen

Wenn bei Disziplinarsanktionen unterschiedliche Tage angegeben sind (Bsp. 1-2 Tage), werden bei der Dauer durch die Mitarbeitenden die Kriterien Kooperation und/oder Ehrlichkeit entsprechend berücksichtigt.

Die von dir bereits erarbeiteten Punkte in der Schule oder Arbeit vor einer Disziplinarsanktion bleiben dir erhalten. Ab dem Zeitpunkt und der Dauer der Disziplinarsanktion erhältst du keine weiteren Punkte.

Verladene Jugendliche

Wenn das Betreuungsteam den Eindruck hat, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe oder dem Gelände der Viktoria-Stiftung Richigen bewegen. Zum Schutz aller, müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben.

15.2 Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	ÜG
Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss	Disziplinarzimmer
Time-out	Disziplinarzimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

16 Anhang zu den Disziplinarsanktionen

16.1 Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Kanton Bern gibt es ein Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG), das den Umgang mit Disziplinarsanktionen und Konsequenzen regelt.

Dieses Gesetz bildet die Grundlage für alle freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Viktoria-Stiftung Richigen. Wir verwenden in der Hausordnung auch die entsprechenden Begriffe und erklären in den Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung, wie die Umsetzung im Alltag erfolgt.

16.2 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) verstehen wir eine Disziplinarsanktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung oder einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit. Die Disziplinarsanktion kann aufgrund der Verhältnismässigkeit am Abend vollzogen werden.

Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer (max. 4 Stunden) nach dem Abendessen in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre ab 19:00 Uhr. Es besteht für dich kein Anrecht auf eine Pause. Deine Internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an dich, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

Bei entsprechenden Grenzverletzungen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen, die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Reaktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit.

Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre mit der Zielsetzung, die Situation möglichst rasch zu beruhigen. Deine Internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht mit folgendem Inhalt:

- du schilderst die Hintergründe (z.B. warum bin ich entwichen? Warum habe ich Drogen konsumiert? Was sind meine Zielsetzungen? Wie erreiche ich diese?)
- du beschreibst den Verlauf während deiner Abwesenheit
- du formulierst deine persönlichen Ziele (z.B. Wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht?)

Individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen von dir beantwortet werden.

Disziplinarsanktionen

Gemäss Gesetz (FMJG) können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- weiche Drogen (ausschliesslich Cannabis und Alkohol)
- harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, synth. Cannabis, Medikamente, sowie alle anderen Substanzen wie Pilze, LSD, etc.)

Grenzverletzungen

Wir reagieren unmittelbar auf Grenzverletzungen. Der Schweregrade gibt vor, welche Massnahmen aufgrund der einzelnen Ereignisse zu ergreifen sind.

Alltägliche Grenzverletzungen, die zu einer Individuellen Massnahme führen

- Verstösse gegen die Regeln in der Gruppe, in der Schule, oder am Arbeitsplatz
- erstmalige Verweigerung
- verbale und/ oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten

Grenzverletzungen, die zur Disziplinarsanktion „Zimmereinschluss“ führen

- nicht tolerierbares Verhalten
- Sachbeschädigung
- Mobbing
- Droh- und / oder Drucksituationen
- Diebstahl
- Verweigerung eine Disziplinarsanktion anzutreten (nur mit Unterstützung von Drittpersonen)
- Wiederholte Verweigerung innerhalb 7 Tage
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Vergehen von Alltäglichen Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die zur Disziplinarsanktion „Strenger Einschluss“ führen

- Bei Vorfällen mit Gewalt, Drogen und / oder Entweichungen
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Grenzverletzungen die zu Zimmereinschluss führen

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder anderen
- Individuelle Leistung

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit. Der Leichte Einschluss betrifft deine Freizeit auf der Gruppe, die Disziplinarsanktion wird in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre von 19:00 Uhr bis am folgenden Morgen (Start Tagesprogramm) vollzogen. Die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz.

An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen sowie Aussenaktivitäten für dich. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Konsequenz abgeben.

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von dir eine konkrete Selbst- und / oder Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist. Gegenstände (Fenster schliessen, Möbel ausräumen, Musikentzug, Entzug Unterhaltungselektronik, etc.) die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können dir bis zur Beruhigung der Situation entzogen, Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen und oder eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren.

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer bei abgeschlossener Zimmertüre. Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung nimmst du im Zimmer ein. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Deine Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. An jedem Tag Strenger Einschluss hast du Anrecht auf einen einstündigen Aufenthalt an der frischen Luft. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Konsequenz abgeben.

Tätlichkeiten körperlich

Darunter verstehen wir jegliche Handlungen, welche gezielt und mit der klaren Absicht, eine Verletzung des Gegenübers in Kauf zu nehmen, vorgenommen werden.

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tätlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen.

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer bei abgeschlossener Zimmertüre, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung geregelt sind.

Vergünstigungen

Unter Vergünstigungen verstehen wir Ausgänge, Wochenenden, Interims-Wochenende, Ferien, Urlaub.

Vertrauensperson

Als Vertrauensperson erachten wir eine Person, die mindestens 18 -jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern). Diese kann von dir auch bestimmt werden, wenn sie nicht zur Familie gehört respektive nicht Inhaber der elterlichen Sorge ist. Du hast die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakten zusätzlich bei freiheitsbeschränkenden Disziplinarsanktionen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Situation zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch von dir in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson im entsprechenden Feld des Personalienblatts von dir eingetragen und kann während des Aufenthalts gewechselt werden.

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind dir durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und unterschreiben zu lassen.

Vollzugsort

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- Im Disziplinarzimmer der Übergangsgruppe
- Oder in einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

Wiederholung von einzelnen Konsequenzen oder Disziplinarsanktionen

Unter Wiederholung von einzelnen Konsequenzen oder Disziplinarsanktionen verstehen wir eine wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in deinem Zimmer bis am nächsten Morgen bei nicht abgeschlossener Zimmertüre. Musikhören ist erlaubt. Kioskeinkäufe kannst du während der Zeit der Konsequenz nicht machen. Zigaretten und Feuerzeuge sind während der Dauer der Konsequenz den Mitarbeitenden abzugeben. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt für dich. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Konsequenz abgeben.

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir eine befristet angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren.

17 Phasenplan ÜG

Phasenplan Übergangsgruppen

	Eintrittsphase		Förderungsphase			Stabilisierungsphase				Individuelle Phase
	Start	Vorwärts	Lernen	Aufbau	Training	Bestätigung	Umsetzung	Vertiefung	Reflektion	
	2 Wochenziele (WZ) von max. 5	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	4 Wochenziele (WZ) von max. 8	Erreichung der persönlichen Zielsetzungen
Zimmerstunde	12:45 bis 13:15	12:45 bis 13:15	12:45 bis 13:15			keine Zimmerstunde				
Gruppenaktivitäten - Gruppenhöck - Gruppenausflug - Erlebniswochenenden - Turnstunde	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch			obligatorisch				gemäss pers.Vereinbarungen
	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch			obligatorisch				
	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch			obligatorisch				
	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch			obligatorisch				
externe Freizeitaktivität	keine		freiwillig			erwünscht				
Besuche - intern/extern	am Abend & WE (ausserhalb von Gruppenaktivitäten)					am Abend & WE (ausserhalb von Gruppenaktivitäten)				
Ausgang	2	3	2	3	3	3	3	3	4	
Rückkehr vom Ausgang - unter 13 Jahren - unter 15 Jahren - unter 16 Jahren - ab 16 Jahren	kein Ausgang					kein Ausgang				
	nur am WE bis max. 20:00 möglich					unter der Woche und am WE bis max. 20:00 möglich				
	nur am WE bis max. 21:30 möglich					unter der Woche und am WE bis max. 21:30 möglich				
	nur am WE bis max. 21:30 möglich					unter der Woche und am WE bis max. 21:30 möglich				
Wochenende	kein WE	1	2	2	2	1	2	2	2	
Wochenendverlängerung (Freitagabend bis Samstagmorgen)	0		0			1	1	2	2	
Rückkehr vom WE - unter 15 Jahren - unter 16 Jahren - ab 16 Jahren	kein WE	20:00	20:00			20:00				gemäss pers.Vereinbarungen
	kein WE	20:00	20:00			20:00				
	kein WE	20:00	20:00			20:00				
Bettzeit - unter 13 Jahren - unter 16 Jahren - ab 16 Jahren - ab 18 Jahren		21:30 22:00 22:00 22:30	21:30 22:00 22:00 22:30			21:30 22:00 22:30 22:30				
Handy/Tablet/Laptop - unter der Woche - am Wochenende	keine intern taug. G.	30Min/Tag	1h/Tag			2h/Tag				
	keine intern taug. G.	1h/Tag	2h/Tag			4h/Tag				
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> - Werden 3 aufeinanderfolgende WZ nicht erfüllt = während 14 Tagen keine Vergünstigung, die Stufe muss wiederholt werden - Kann die vorgegebene Anzahl WZ in einer Stufe nicht mehr erreicht werden, muss die Stufe wiederholt werden (Vergünstigungen bleiben) - Ist eine Rückversetzung aufgrund einer Konsequenz innerhalb des Phasenplans nicht möglich, erfolgt ein Time-Out mit Antrag auf Wiedereintritt - Handy kann während der Zimmerstunde oder in der Freizeit benutzt werden, Entscheid je nach Gruppenprogramm - Ausgang: nach Absprache mit Behörde entweder begleitet oder unbegleitet 									

17.1 Persönlicher Phasenplan ÜG

Name: Blatt Nr.

Wochenziel	Phase / Stufe	Ausgang	Ausgang	Wochen- ende	verl. Wochen- ende	Boni- Wochen- ende
2 WZ von 5	Eintritt	4 Std.	6 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	Start					
4 WZ von 8	Eintritt	4 Std.	6 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	Vorwärts					
4 WZ von 8	Förderung	4 Std.	6 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	Lernen					
	Aufbau					
	Training					
4 WZ von 8	Stabilisierung	4 Std.	6 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	Bestätigung					
	Umsetzung					
	Vertiefung					
	Reflektion					

Selbstständigkeitsphase mit persönlichen Vereinbarungen

Wochenziel: X = erfüllt O = nicht erfüllt Ø = gestrichen B = Bonus

17.2 Definition der einzelnen Stufen und Phasen

Dies ist ein möglicher Leitfaden. Jede Stufe soll/kann zusätzlich mit individuellen Themen gefüllt werden. Die in diesem Stufenplan enthaltenen Punkte können dich unterstützen und zeigen dir mögliche Schwerpunkte auf. Sollte bei einem Phasengespräch herauskommen, dass mehrere Punkte einer Stufe noch nicht erfüllt sind, kann es zu einer Wiederholung der letzten Stufe oder zu einer Rückversetzung an den Anfang der Phase kommen, und somit nicht zu einem Phasenwechsel. Die Gruppenleitung und die Bezugsperson können auch darüber bestimmen, dass es zuerst eine Probezeit gibt, in der du dich beweisen kannst.

Eintrittsphase

Während der Eintrittsphase lernst du die Viktoria-Stiftung Richigen als Ganzes kennen, (Mitarbeitende und Jugendliche) und machst dich mit den Tages- und Wochenabläufen vertraut. Ebenfalls wirst du mit Deiner Bezugspersonenarbeit starten und deine ersten Vergünstigungen beziehen können.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Start:

- Eintritt
- du lebst dich auf der Gruppe ein
- gestaltest dein Zimmer wohnlich
- du lernst die Jugendlichen und die Mitarbeitenden kennen
- du lernst die Schule, den psychologischen Dienst, die Körpertherapie, die systemische Beratung für Familien und die Betriebe kennen
- du lernst die Gruppenregeln und Tagesabläufe kennen

Vorwärts:

- was du im „Start“ gelernt hast vertieft und verinnerlichst du
- du lernst die Bezugspersonenarbeit kennen
- du setzt dich mit eigenen Zielen auseinander, welche du in der Bezugspersonenarbeit angehen möchtest
- du kannst deine Wochenenden und Ausgänge planen und schreibst einen Antrag, welchen du vorher mit deinen Eltern besprochen hast. Danach werden wir auch noch mit deinen Eltern telefonieren

Förderungsphase

In der Förderungsphase kannst du auf dem Gelernten der Eintrittsphase aufbauen und deine Motivation festigen. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld zu den möglichen Themen: Sich an Abmachungen und Regeln halten können, Ämtli selbstständig erledigen, Eigenverantwortung übernehmen, Ziele setzen und diese verfolgen, mit Finanzen umgehen können usw.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Lernen:

- du hältst dich an die vorgegebenen Tagesabläufe und Strukturen
- du erledigst deine Ämtli selbstständig und ordentlich
- du gehst selbstständig an die vereinbarten Termine, intern wie extern (Psychologen, Körpertherapie, Arzttermine usw.)
- du formulierst selbständig Ziele und besprichst diese mit deiner Bezugsperson
- du bereitest dich schriftlich auf deine Standortbesprechung vor, deine Bezugsperson unterstützt dich dabei
- du sammelst Informationen betreffs einer möglichen Freizeitaktivität und gibst diese Informationen zum vereinbarten Zeitpunkt an deine Bezugsperson weiter
- du planst deine Wochenenden, Ausgänge und Ferien, und gibst die detaillierte, besprochene Planung schriftlich zum vereinbarten Zeitpunkt ab
- du setzt dich mit den Einweisungsgründen auseinander

Aufbau:

- was du im „Lernen“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du lernst dein Befinden zu erkennen und in Worte zu fassen
- du kannst dich, so wie deine Kleider sauber halten
- du lernst mit deinem Budget umzugehen, welches du mit deiner Bezugsperson ausmachst
- du lernst deinen Umgangston zu regulieren und achtest auf deine Wortwahl
- in der Bezugspersonenarbeit wirst du dich mit deinen Themen auseinandersetzen. Wo brauchst du noch Unterstützung? Was bist du bereit zu leisten? usw.
- zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor

Training:

- was du im „Aufbau“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du bereitest dich selbständig auf deine Bezugspersonengespräche vor, und bringst selbstständig Themen ein
- du formulierst selbständig und schriftlich deine Ziele für die weitere Bezugspersonenarbeit
- du versuchst deine Ressourcen zu erkennen, diese im Alltag zu stärken (z.B. bei Stimmungsschwankungen) und Handlungsmöglichkeiten auszubauen oder zu entwickeln
- du lernst Verantwortung für dich und andere zu übernehmen (z.B. Vorbereiten und Mitgestalten von Gruppensitzungen)
- du lernst mit Lob und Kritik umzugehen
- du setzt dich mit Themen wie z.B. dein Freizeitverhalten, deinem Beziehungsverhalten, deinem Umgang mit Suchtmitteln, deinem Frauen- / Männerbild, deiner eigenen Sexualität, etc. auseinander
- zusammen mit deiner Bezugsperson bereitest du dein Phasenübertrittsgespräch vor, welches du zusammen mit der Gruppenleitung durchführen wirst

Stabilisierungsphase

Während der Stabilisierungsphase wird von dir erwartet, dass du das Gelernte aus der Förderungsphase weiterführst. Ebenfalls wird von dir erwartet, dass du die Regeln der Eintritts- und Förderungsphase unaufgefordert einhältst. Diskussionen betreffs Tagesstruktur und Regeln (z.B. Erledigung der Ämtli, Pünktlichkeit, Finanzen, etc.) werden nicht mehr geführt, sondern vorausgesetzt. Du nimmst gegenüber anderen Jugendlichen, die sich in der Eintritts- und/oder Förderungsphase befinden, eine Vorbildfunktion ein. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld in Sachen Selbstorganisation, Vorbildfunktion und Selbstvertretung in persönlichen Angelegenheiten. Auch bereitest du dich auf einen möglichen Übertritt auf eine andere Gruppe oder einen Austritt aus der Viktoria-Stiftung Richigen vor.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Bestätigung:

- was du in der Förderungsphase gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündliche) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertretung an den Standortbesprechungen ab
- zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor
- deine Wochenendrückmeldungen sind positiv und du hältst dich an die Abmachungen, welche du mit deinen Eltern triffst
- du hilfst mitdenken und planst deine Ferien im Voraus mit deinen Eltern

- du kannst schwierige Situationen mit anderen Jugendlichen alleine lösen, oder bringst die Themen an den Gruppensitzungen ein

Umsetzung:

- was du in der Stufe „Bestätigung“ gelernt hast vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortbesprechungen ab. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- selbständige Vorbereitung und Einforderung von Bezugspersonengesprächen (die Bezugsperson darf jederzeit ein Gespräch veranlassen, grundsätzlich aber Eigenverantwortung)
- du erledigst deine Ämtli ohne Aufforderung und ohne Korrekturanbringung von den Mitarbeitenden
- du kannst mit deinem Budget umgehen (Abrechnen können, Quittungen bringen usw.)
- du trägst für dich und dein Handeln die Konsequenzen und die Verantwortung
- pünktlich zu sein ist für dich keine Schwierigkeit mehr
- du bist dir deiner Stärken und Schwächen bewusst

Vertiefung:

- was du in der Stufe „Umsetzung“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortbesprechungen ab. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls.
- du forderst selbständig Unterstützung für deine Anliegen ein
- zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor
- du kannst deine Stärken (Ressourcen) gezielt und konstruktiv einsetzen

Reflektion:

- du setzt dich bewusst mit dir und deinem weiteren Lebensweg auseinander
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortbesprechungen ab. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- du setzt dich mit dem Thema Austritt oder Übertritt auseinander
- du hilfst aktiv mit bei der Suche nach einer Anschlusslösung, intern wie extern
- du bereitest dich zusammen mit deiner Bezugsperson auf das Schnuppern vor
- du bereitest dich selbstständig auf das Phasenübertrittsgespräch vor

Individuelle Phase

Was du in der Eintritts-, Förderungs- und Stabilisierungsphase gelernt hast, wird vorausgesetzt. In dieser Phase geht es um deine Selbstständigkeit. Die Planung der Phase sowie die Zielsetzung erfolgt individuell mit der Bezugsperson und an der Standortbesprechung mit deinen Eltern und deiner Behördenvertretung.

18 Wochenziel

Das Wochenziel im Phasenplan gilt als erfüllt, wenn im Arbeitsbereich mindestens 72 Punkte und in der Beurteilung der Gruppe mindestens 106 Punkte erfüllt sind.

18.1 Bewertungen

Deine Leistung und dein Verhalten auf der Gruppe wie auch in der Schule oder am Arbeitsplatz werden täglich bewertet. Du kannst dir mit guten Leistungen zusätzliches Taschengeld und Vergünstigungen erarbeiten. Dies ist für dich auf der Gruppe im Phasenplan ersichtlich.

18.2 Bewertung auf der Gruppe

	entsch. Absenz	0	1	2	3	4
Pers. Verhalten, - pro Kriterium einen Punkt weniger						
Umgangston						
Pünktlichkeit						
Ämtli						
Zimmerordnung						
Hygiene/Kleidung						
Hilfsbereitschaft						
Persönliches Wochenziel						
TOTAL	0	0	0	0	0	0

Ämtli

- Ämtli muss bis um 19:30 Uhr erledigt sein (bei AE und LE bis 19:00 Uhr)
- das Ämtli muss anhand des Ämtliplans erledigt sein. Ist alles sauber erledigt = 2 Punkte.
- sollte es bei der zweiten Kontrolle immer noch nicht gut sein = Punkteabzug
- nach der Erledigung des Ämtlis muss es den Mitarbeitenden gemeldet werden, dass es abgenommen werden kann, sonst gibt es Punkteabzug

Zimmerordnung

- die Mitarbeitenden entscheiden anhand des ersten Eindruckes, ob das Zimmer als aufgeräumt gilt oder nicht
- das Fenster ist offengestellt und die Schrankordnung erstellt (ÜG-M)
- Bett muss gemacht sein
- es dürfen keine Kleider auf dem Boden, dem Sofa oder dem Bett herumliegen
- nur eine Mineralflasche im Zimmer
- keine leeren Flaschen, kein Geschirr, keine Tassen / Becher und keine verderblichen Esswaren oder Essensreste im Zimmer
- licht ist gelöscht, die elektronischen Geräte sind ausgeschaltet (Stand-by), Föhn oder Haarstreckeisen sind ausgesteckt
- ist dies alles erledigt = 2 Punkte, ist etwas zu bemängeln = Punkteabzug

Hygiene/ Kleidung

- Schuhe / Finken (ÜG-M Finken) tragen
- gepflegtes Auftreten (saubere Kleider, kein Mundgeruch, kein Schweissgeruch) mind. 1 x pro Tag duschen, Zähneputzen
- ist dies alles erledigt = 3 Punkte, ist etwas durch die Mitarbeitenden zu bemängeln = Punkteabzug

Pünktlichkeit

- ganzer Tag Pünktlich = 4 Punkte
- Nulltoleranz bei Zeitüberschreitungen für Rückkehr aus der Schule, Bettzeiten, Rückkehr von Ausgängen, Freizeitaktivitäten und Wochenenden = Punkteabzug

Persönliches Verhalten

- wir erwarten von dir einen respektvollen, kooperativen und anständigen Umgang mit den anderen Jugendlichen und mit den Mitarbeitenden
- die Gruppenregeln werden eingehalten
- Aufforderungen durch die Mitarbeitenden wird nachgekommen
- werden diese Verhaltensregeln eingehalten = 4 Punkte

Umgangston

- anständige Wortwahl
- anständiger Umgangston mit den anderen Jugendlichen und den Mitarbeitenden
- werden diese Umgangsregeln eingehalten = 4 Punkte

Persönliches Wochenziel

- individuell, von dir oder in Absprache mit den Mitarbeitenden festgelegtes Wochenziel

Hilfsbereitschaft

- wenn du selbständig deine Hilfe anbietest

18.3 Bewertung Schule / Arbeit

Dein Verhalten und deine Leistungen in der Schule und der Arbeit werden täglich von Montag bis Freitag bewertet. Durch eine gute Bewertung (ab 73 Punkte) kannst du dir mehr Geld als Belohnung für den persönlichen Einsatz (BpE) erarbeiten. Dies soll eine zusätzliche Motivation für dich sein, dass eine positive Leistung auch belohnt wird.

	Entschuldigte Absenz	Nicht bewertbar	Schlecht	Ungenügend	Genügend	Gut	Sehr gut
Persönliches Verhalten Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen Selbstständigkeit							
Motivation / Interesse							
Zuverlässigkeit							
Punkte	0.8	0	0.33	0.67	0.8	0.85	1

18.4 Zu erreichende Punkte auf der Gruppe und in der Tagesstruktur

Gruppen		Schule / Arbeit	
0 - 86	WZ nicht erfüllt aufgrund ungenügender Leistung = zusätzliche Arbeit auf der Gruppe zu erfüllen	0 - 71	WZ nicht erfüllt
87 - 105	WZ nicht erfüllt, ungenügend		
106 - 124	WZ erfüllt, genügend	72	WZ erfüllt
mehr als 125	WZ mit Bonus erfüllt	73 - 84	WZ erfüllt + BpE

18.5 Bewertung bei Abwesenheiten

Entschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Feiertage - Krank - Ferien - Externe Termine (Vorstellungen, amtliche Einladungen oder Vorladungen, Spital, Arzt-Zahnarztbesuche, etc.) Verlegungen (Gefängnis, Psychiatrie, Spital, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteeingabe durch die Gruppe - In diesen Absenzen ist die Leistung mit „Entschuldigte Absenz“ zu bewerten. - Bei negativem Verhalten oder Vorkommnissen kann diese Beurteilung entsprechend korrigiert werden (Bsp. Schlecht oder Ungenügend). - Bei längeren Abwesenheiten wird die Punkteregelung individuell und in Absprache mit der Pädagogischen Leitung geregelt.
Externe Wohn- oder Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppe ist für die Rückmeldungen und die Punktevergabe zuständig. - Die Bewertung erfolgt gemäss den Rückmeldungen. - Erfolgt keine spezielle Rückmeldung, wird die Leistung mit „gut“ bewertet

Unentschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Entweichung - Strenge Einschlüsse - Time-out - Zimmereinschluss - Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle unentschuldigten Absenzen werden mit „nicht bewertbar“ (= 0 Punkte) während der Dauer der Absenz bewertet. - Die bereits erarbeiteten Punkte bleiben erhalten (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung am Nachmittag = Punkte am Morgen bleiben bestehen, am Nachmittag keine Punkte) - Je nach Zeitpunkt der unentschuldigten Absenzen können trotzdem Punkte vergeben werden (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung um 15:30 Uhr) die Beurteilung am Nachmittag kann zu Punkten führen, die Beurteilung ist jedoch entsprechend zu korrigieren - Bei vorübergehender Auszeit im Zimmer ist dies in der Tagesbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und führt nicht automatisch zu der Beurteilung „nicht bewertbar“ (= 0 Punkte)

18.6 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Betriebe)

Bewertung Tagesstruktur							
	entschuldigte Absenz	nicht bewertbar	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Sozialkompetenzen							
Persönliches Verhalten - Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Sach- und Selbstkompetenzen							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit							
Motivation - Interesse							
Zuverlässigkeit							

19 Verdienstmöglichkeiten

Während deines Aufenthalts erhältst du ein wöchentliches Taschengeld von uns.

- In der Zeit einer Entweichung hast du keinen Anspruch auf Taschengeld
- Hast du Schulden, kann dir ein entsprechender Betrag vom Taschengeld abgezogen werden (siehe Kapitel 7.3 Schulden)

Wöchentliche Beträge in CHF		Bemerkungen
12-jährig	11.50	Grundgehalt Auszahlung auf der Gruppe <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>
13-jährig	14.00	
14-jährig	16.00	
15-jährig	18.00	
ab 16-jährig	25.00	

Punkte	Beträge in CHF	Bemerkungen
73	3.00	Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE) <ul style="list-style-type: none"> – Die Auszahlung erfolgt wöchentlich durch die Gruppe – Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt – Arbeiten Jugendliche in den Ferien in den Betrieben, besuchen extern die Schule, oder Schnuppern extern, wird ein BpE je nach Rückmeldung und Punkte ausbezahlt – Das Taschengeld kann bei externen Ferien im Voraus durch die Gruppe ausbezahlt werden <i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>
74	4.00	
75	5.00	
76	6.00	
77	7.00	
78	8.00	
79	9.00	
80	10.00	
81	11.00	
82	12.00	
83	13.00	
84	14.00	

Zusätzliche Regelungen

Auswärtige Mittagsverpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden. <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>
Znüni Geld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>

Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 CHF pro Stunde	<ul style="list-style-type: none"> – Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Betrieben arbeiten können – Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten <i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>
Bonus	5.00 CHF	<i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>